

hundert worden sei. Das Gutachten fordert Verpflichtungen nicht nur von Deutschland, sondern auch von den Verbündeten.

Es seien besonders zwei Voraussetzungen, unter denen allein das Sachverständigengutachten wirksam werden könne und deren absolute Erfüllung unumgängliche Notwendigkeit sei. Die erste sei die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit Deutschlands, die zweite, daß den Gläubigern die sich an der großen Anleihe beteiligten, ausreichende Sicherheiten gewährleistet werden müßten.

Das Sachverständigengutachten unterscheidet scharf zwischen wirtschaftlichen und politischen Forderungen, und es sei lediglich auf den ersten aufzubauen. Er hoffe, daß die Debatte der Konferenz sich in denselben verbindlichen Geiste bewegen werde, mit dem das Sachverständigengutachten zustande gekommen sei.

Das Sachverständigengutachten bedeutet gewiß nicht selbst die letzte endgültige Lösung aller Schwierigkeiten, aber durch seine Vermittlung werde doch eine brauchbare Grundlage für diese endgültige Lösung geschaffen werden. Der Sachverständigenrat lege für den Wiederaufbau Deutschlands sowohl als für die Wiederaufbau unabhängiger Reparationszahlungen die wichtigsten Mittel vor, und er werde, wenn er diesen Zweck erfüllt habe, auch sein Bestes zum Wiederaufbau ganz Europas beitragen haben.

Wardonald wendet sich sodann mit einer besonderen Begrüßung an die amerikanischen Delegierten. Es sei eine amerikanische Pflicht, der das Sachverständigengutachten, das sie hier alle vertritt, hat, zuzugehen.

Der amerikanische Vorkonferenzkomitee sagte u. a.: Es ist wahr, daß wir nicht in derselben Eigenschaft kommen und mit denselben Befugnissen, wie die übrigen Delegierten, weil wir nicht Teilhaber am Versailles Friedensvertrage oder den in Kraft befindlichen Sanktionen sind.

Der amerikanische Vorkonferenzkomitee sagte u. a.: Es ist wahr, daß wir nicht in derselben Eigenschaft kommen und mit denselben Befugnissen, wie die übrigen Delegierten, weil wir nicht Teilhaber am Versailles Friedensvertrage oder den in Kraft befindlichen Sanktionen sind.

Der amerikanische Vorkonferenzkomitee sagte u. a.: Es ist wahr, daß wir nicht in derselben Eigenschaft kommen und mit denselben Befugnissen, wie die übrigen Delegierten, weil wir nicht Teilhaber am Versailles Friedensvertrage oder den in Kraft befindlichen Sanktionen sind.

Der amerikanische Vorkonferenzkomitee sagte u. a.: Es ist wahr, daß wir nicht in derselben Eigenschaft kommen und mit denselben Befugnissen, wie die übrigen Delegierten, weil wir nicht Teilhaber am Versailles Friedensvertrage oder den in Kraft befindlichen Sanktionen sind.

Keine Plenarsitzung

London, 17. Juli. Die Konferenz wird heute keine Plenarsitzung abhalten. Es lagen förmliche drei Kommissionsberichte vor, die erste um 1 1/2 Uhr, die zweite um 4 1/4 Uhr und die dritte um 2 1/2 Uhr.

Kämpfe in Albanien

Belgrad, 17. Juli. Vorgestern Abend hat eine Truppenabteilung in dem Ort Galië eine mehrere hundert Mann starke serbische albanischer Revolutionäre angegriffen. Es entspann sich ein mehrstündiger Kampf, in dessen Verlauf 100 Revolutionäre getötet wurden, darunter Agim Zejra, der Führer der revolutionären Bewegung.

Spanische Niederlage in Marokko

Paris, 17. Juli. Wie der Sonderberichterstatter des "Matin" meldet, ist mit der hier beschriebenen Einnahme Tetuans durch die Marokkaner zu rechnen. Die spanischen Truppen haben im Laufe zehntägiger Kämpfe schwere Verluste erlitten. Sie bürden 500 Gefangene ein und mußten Munition und ungefähre vierzig Maschinengewehre den Marokkanern überlassen.

Populär! und Mussolini

Rom, 17. Juli. Der Führer der Populärpartei hielt gestern eine Proqramme, in der er die Notwendigkeit dauernder Opposition gegen den Faschismus betonte und den Anschluß an die Sozialisten wünschte.

Die Einkommen- und Körperschaftsteuer-vorauszahlungen im Juli

Nach den Berichten der Finanzämter sind die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer, die bis zum 10. Juli fällig waren, vielfach noch nicht eingegangen, ohne daß Stundung beantragt oder gewährt ist.

1. Wer ist vorauszahlungs- und voranmeldungs-pflichtig? Neben den Gewerbetreibenden, die zum 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) ihre Vorauszahlungen für die im Monat Juni erzielten Betriebseinnahmen zu entrichten haben, sind zum 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) zur Entrichtung von Vorauszahlungen und Abgabe von Voranmeldungen wegen der Einnahmen im zweiten Kalendervierteljahr (1. April bis 30. Juni) verpflichtet: 1. alle Gewerbetreibenden, soweit sie nicht Monatszahler sind;

2. Personen, die in dem genannten Zeitraum Einkommen a) aus Vermietung und Verpachtung, b) aus freiem Beruf oder anderer selbständiger Arbeit, c) aus sonstigen Einnahmen bezogen haben, wenn die Betriebseinnahmen oder Nebeneinkünfte insgesamt mehr als 500 Mark betragen haben; 3. Lohnsteuerpflichtige, wenn sie im gleichen Zeitraum nur Arbeitslohn von mehr als 2000 Mark oder Arbeitslohn und Einkünfte der oben bezeichneten Art von zusammen mehr als 2000 Mark bezogen haben.

II. Wie hoch ist die Vorauszahlung?

1. Bei Gewerbetreibenden betragen die Vorauszahlungen grundsätzlich 2 v. H. der Betriebseinnahmen. Für verschiedene Erwerbszweige gelten die gleichen Sonderbestimmungen wie bei den Zahlungen am 10. April.

2. Für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus freiem Beruf und anderer selbständiger Arbeit, aus sonstigen Einnahmen (z. B. Renten, Spekulationsgewinne) bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem Ueberschusse der Einkünfte über die Werbungskosten. Es sind zu zahlen: von den ersten 2000 Mk. des Ueberschusses 10 v. H., von den weiteren Beträgen 20 v. H. Der Satz von 10 v. H. ermäßigt sich jedoch um 1 v. H. für jeden zu berücksichtigten Familienangehörigen. Die gleiche Regelung gilt für Angehörige bestimmter Erwerbsgruppen (zum Beispiel Bücherrevisoren, Dentisten, Handelsmakler, Handelsagenten, Rechtskonsulenten, Speditoren).

3. Für Lohnsteuerpflichtige, die in einem Kalendervierteljahr nur Arbeitslohn von mehr als 2000 Mark oder Arbeitslohn und Einkünfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art von zusammen mehr als 2000 Mark bezogen haben, gilt der gleiche Steuersatz, wie für Angehörige der freien Berufe. Auf den Vorauszahlungsbetrag wird aber die bereits durch Abzug vom Arbeitslohn entrichtete Steuer angerechnet.

Beispiel zu 2 und 3:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes entries for 'Rechtsanwalt mit eigenem Büro', 'Ueberschuß', 'Gehalt als Syndikus', 'Ueberschuß', 'Die Vorauszahlung berechnet sich von'.

III. Mindestbetrag der Vorauszahlungen. Auch wenn die nach II ordnungsmäßig errechneten Beträge geringer sind, sind gewisse Mindestbeträge zu zahlen. Die Mindestbeträge bemessen sich: a) bei physikalischen Personen nach dem Verbrauch. Hat in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1924 der Verbrauch mehr als 2000 Mark betragen, so sind von den ersten 2000 Mark des Verbrauchs 10 v. H., von den weiteren Beträgen des Verbrauchs 20 v. H. zu zahlen, wenn der so errechnete Betrag um mindestens 25 v. H. größer ist als der nach II errechnete Vorauszahlungsbetrag;

b) bei Erwerbsgesellschaften nach dem Vermögen. Erwerbsgesellschaften, die nicht nach dem Vermögen, sondern nach den Betriebseinnahmen abzüglich der Löhne und Gehälter Vorauszahlungen leisten, haben mindestens 1/2 v. T. ihres Vermögens zu zahlen.

IV. Entrichtung der Vorauszahlungen. Die Zahlungen sind an die Einkommen- (Körperschaft-)steuer zuständige Kasse (Gebühre) zu entrichten, und zwar auch dann, wenn eine besondere Aufforderung zur Voranmeldung oder Zahlung nicht zugegangen ist.

Der „Stein der Weisen“

Ein neuer wissenschaftlicher Erfolg. Dem Leiter des photographischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg Prof. Niethe und seinem Prädikatsinhaber Dr. Schramm ist es gelungen, aus Quecksilber durch experimentelle Brückentrümmung des Quecksilberatoms Gold herzustellen. Eine praktische Bedeutung kommt dieser hervorragenden wissenschaftlichen Entdeckung jedoch nicht zu, da zur Herstellung von einem Milligramm Gold nach dem Verfahren der beiden genannten Forscher Quecksilber und elektrischer Strom im Werte von mindestens 20 Millionen Mark aufgewandt werden müßten.

Die Waldbrände in Kalifornien

Kemport, 17. Juli. Die angehenden Waldbrände an der pazifischen Küste insbesondere in Kalifornien dauern mit unverminderter Wut an, auch auf Mittel-Washington werden 15 verschiedene Waldbrände gemeldet, während die Brände im Oregon an vielen Orten schon gelöscht sind.

Oesterreichisch-italienisches Abkommen. Rom, 17. Juli. Der italienische Ministerpräsident und der österreichische Gesandte unterzeichneten gestern im Palazzo Fuggi ein Abkommen, das zahlreiche Fragen betreffs Anwendung gewisser Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zwischen Oesterreich und Italien regelt.

Das Volksbegehren in Braunschweig. Braunschweig, 17. Juli. Das am Sonntag im ganzen Kreis Braunschweig vorgenommene Volksbegehren mit dem Antrag der Auflösung des Landtags hat die genügende Anzahl Ja-Stimmen aufgebracht.

Unterstützung für entlassene Eisenbahner. Berlin, 17. Juli. Das Reichsarbeitsministerium hat auf Grund von § 18 Ziffer 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 bei den Regierungen der beteiligten Länder angefragt, nach dem Vorgange Frankreichs die Unterstützungsdauer für die entlassenen Eisenbahner im besetzten Gebiet auf 30 Wochen zu verlängern.

Deutsche Ferienkinder nach - Frankreich

Genève, 17. Juli. Das Zentralkomitee der Internationalen Arbeiterhilfe hat im Juni dieses Jahres bei der französischen Regierung die Einreiseerlaubnis für eine Anzahl deutscher Arbeiterkinder beantragt, für deren Aufnahme sich Arbeiterfamilien in der Gegend um die französischen Departements Frankreichs bereit erklärt hatten. Poincaré hatte die Genehmigung zur Einreise nicht erteilt. Nunmehr hat die Internationale Arbeiterhilfe im Hinblick auf den Regierungswechsel in Frankreich ihren Antrag erneuert, worauf Herriot in einem persönlichen Schreiben die Einreiseerlaubnis und den Erlaß entsprechender Anweisungen an die betreffenden französischen Dienststellen in Aussicht stellt. Nunmehr wird bei der deutschen Regierung die Erteilung der Ausreiseerlaubnis für den Kindertransport nach Frankreich beantragt werden.

Ausfuhrbewilligung für die Fahrzeugindustrie

Berlin, 17. Juli. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat mit Wirkung vom 1. September 1924 ab die der Außenhandelsstelle für die Fahrzeugindustrie übertragene Befugnis zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen ihres Geschäftsgebietes zurückgezogen. Es werden daher vom genannten Tage ab Ein- und Ausfuhrbewilligungen des Geschäftsgebietes der Außenhandelsstelle für die Fahrzeugindustrie ausschließlich vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 15, Liebenburger Str. 18, erteilt werden.

Automobilunglück

Milhausen, 17. Juli. (Zachbericht.) In der Schweiz hat sich gestern ein schweres Automobilunglück ereignet. Ein Ausflugsauto, das mit 10 Touristen besetzt war, stürzte einen steilen Abhang hinab. Hierbei wurden vier der Insassen getötet, während die übrigen mit schweren und leichteren Verletzungen davonkamen.

Der Großhandelsindex

Berlin, 17. Juli. Die auf den Stichtag des 15. Juli berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes hat gegenüber dem Stande vom 8. Juli (112,0) im wesentlichen unter dem Einfluß der höheren Getreidepreise auf 117,3 oder um 4,7 v. H. angezogen. Von den Hauptgruppen stiegen in der gleichen Zeit die Lebensmittel von 96,5 auf 104,7 oder um 8,5 v. H., davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 82,2 auf 94,2 oder um 14,6 v. H. Die Industriestoffe sind dagegen mit 140,8 (Vorwoche 141,0) nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohlen und Eisen mit 133,9 (134,0). Die Industriewaren erhöhten sich von 102,1 auf 109,1 oder um 6,9 v. H., während die Einfuhrwaren von 161,3 auf 158,1 oder um 2 v. H. nachgaben.

Die Börse

Berlin, 17. Juli. Auf Grund der Berichte über den Verlauf des ersten Konferenztages in London wird die außenpolitische Lage in Bank- und Börsenkreisen etwas ruhiger beurteilt. Einen verhältnismäßig günstigen Eindruck machte vor allem die Erklärung der amerikanischen Delegierten. Man ist sich allerdings darüber klar, daß die Ueberweisungen der wichtigsten Fragen an Kommissionen auf eine längere Dauer der Konferenz hindeuten. Gerade in der Verzögerung einer Entscheidung liegt aber eine große Gefahr für die deutsche Wirtschaft, die den Zustand der Ungewißheit nicht mehr länger ertragen kann. An der heutigen Börse dürfte das Geschäft am Aktienmarkt bei etwas freundlicherer Grundstimmung sich wohl in dem bescheidenen Umfang der vorangehenden Tage halten. Das etwas regere Interesse für den Anleihemarkt dauert an. Man beruft sich darauf, daß auch im Auslande, insbesondere in Neuyork deutsche Anleihen zu steigenden Kursen gesucht bleiben. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt man die Bewegung der Schutzgebietsanleihen, da die Verhandlungen über dieses Papier in ein neues Stadium getreten sein sollen. Am Geldmarkt zeigt sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Stilllegung der Industrie ein verächtliches Angebot von Geldern für kurzfristige Anlegungen. Kredite auf längere Sicht bleiben knapp und teuer. Im Devisenverkehr ist die Lage unverändert.

Table with multiple columns showing market data for Berlin, Vienna, and other locations. Includes sections for 'Berliner Börse', 'Wien', 'Paris', 'London', 'Frankfurt', 'Hamburg', 'Bremen', 'Köln', 'München', 'Stuttgart', 'Düsseldorf', 'Essen', 'Dortmund', 'Bielefeld', 'Münster', 'Hannover', 'Göttingen', 'Kassel', 'Koblenz', 'Trier', 'Saarbrücken', 'Karlsruhe', 'Heidelberg', 'Mannheim', 'Regensburg', 'Pilsen', 'Prag', 'Budapest', 'Belgrad', 'Zagreb', 'Sofia', 'Athens', 'Constantinople', 'Istanbul', 'Alexandria', 'Cairo', 'Suez', 'Bombay', 'Calcutta', 'Rangoon', 'Batavia', 'Sourabaya', 'Manila', 'Cebu', 'Singapore', 'Panama', 'Colon', 'Santo Domingo', 'Sanchez', 'Havana', 'Santiago', 'Lima', 'Buenos Aires', 'Rosario', 'Montevideo', 'Rio de Janeiro', 'Sao Paulo', 'Bahia', 'Recife', 'Brasilia', 'Luzern', 'Bern', 'Basel', 'Zürich', 'Genève', 'Paris', 'London', 'New York', 'Frankfurt', 'Hamburg', 'Bremen', 'Köln', 'München', 'Stuttgart', 'Düsseldorf', 'Essen', 'Dortmund', 'Bielefeld', 'Münster', 'Hannover', 'Göttingen', 'Kassel', 'Koblenz', 'Trier', 'Saarbrücken', 'Karlsruhe', 'Heidelberg', 'Mannheim', 'Regensburg', 'Pilsen', 'Prag', 'Budapest', 'Belgrad', 'Zagreb', 'Sofia', 'Athens', 'Constantinople', 'Istanbul', 'Alexandria', 'Cairo', 'Suez', 'Bombay', 'Calcutta', 'Rangoon', 'Batavia', 'Sourabaya', 'Manila', 'Cebu', 'Singapore', 'Panama', 'Colon', 'Santo Domingo', 'Sanchez', 'Havana', 'Santiago', 'Lima', 'Buenos Aires', 'Rosario', 'Montevideo', 'Rio de Janeiro', 'Sao Paulo', 'Bahia', 'Recife', 'Brasilia'.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Bitterungsausichten vom 17. Juli, abends bis 18. Juli abends. Gemüßt in wechselnder Stärke, nur vereinzelt Niederschläge, Hochland gemäßigter Temperatur, höhere Lagen kühl, schwache bis mäßige westliche Winde.